

Bürgeramt Zwickauer Damm	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Personalausweis - Befreiung von der Ausweispflicht	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt Zwickauer Damm

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Zwickauer Damm 52
12353 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90239-4392

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge



Der barrierefreie Zugang erfolgt über den Eingang zum Parkplatz.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

- über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und
- telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen. Sie werden über ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen.

Sofern Sie ihren gebuchten Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, diesen abzusagen.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.5km [U Zwickauer Damm](#)

U7

0.5km [U Wutzkyallee](#)

U7

Bus

0.1km [Fleischerstr.](#)

271

0.2km [Zittauer Str.](#)

271

0.2km [Schriftsetzerweg](#)

271

Sonstige Hinweise zum Standort

Bei uns können Sie mit der Giro Card und allen gängigen Kredit- und Debitkarten ausschließlich mit PIN bezahlen. Die Karte muss in das Lesegerät gesteckt werden und darf nicht nur aufgelegt werden, da sonst keine PIN Abfrage erfolgt! Kontaktloses Bezahlen mit Girocard und Kreditkarten sowie mit dem Smartphone oder auch der Smartwatch wird nicht akzeptiert.

Sollten Sie eine Barzahlung bevorzugen, buchen Sie bitte Termine am Standort Rathaus Neukölln.

Telefonische Nachfragen zu Lieferzeiten von Personaldokumenten sind nicht möglich!

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Personalausweis - Befreiung von der Ausweispflicht

Wenn Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden – also von der Pflicht, einen Personalausweis zu haben. Das ist zum Beispiel möglich, wenn Sie wegen einer Behinderung nicht mehr alleine das Haus verlassen können.

Die Befreiung können Sie jederzeit rückgängig machen. Dazu genügt es, einen Personalausweis oder einen Reisepass zu beantragen.

Voraussetzungen

- **Keine selbständige Teilnahme am öffentlichen Leben**

Sie erfüllen wenigstens eine der folgenden Voraussetzungen:

- Sie sind voraussichtlich dauerhaft untergebracht in einem Krankenhaus oder einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung.
- Für Sie ist auf Dauer eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt.
- Sie können sich wegen einer Behinderung nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen.

- **Kein gültiges Ausweis-Dokument**

Sie haben keinen gültigen Personalausweis und keinen gültigen Reisepass mehr, entweder weil die Gültigkeit abgelaufen ist oder zum Beispiel weil Ihr Ausweis gestohlen wurde.

- **Deutsche Staatsangehörigkeit**

- **Hauptwohnsitz in Berlin**

Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

Erforderliche Unterlagen

- **Schriftlicher Antrag (Übersendung per Post möglich)**

Bitte verwenden Sie für den Antrag das Formular „Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht“; siehe Abschnitt „Formulare“

- **Nachweis, dass Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können**

zum Beispiel durch eine Bescheinigung der Hausärztin oder des Hausarztes, des Krankenhauses, des Pflegeheimes oder des Pflegedienstes

- **Soweit vorhanden: Ihr alter Personalausweis oder Ihr alter Reisepass**

- **Bei einem Antrag durch eine Vertreterin oder einen Vertreter:**

- Nachweis der Vertretungsmacht, zum Beispiel durch eine Vollmacht oder einen Betreuer-Ausweis
- Ausweis-Dokument der Vertreterin oder des Vertreters, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass

Formulare

- **Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/mdb-f70259-

[antrag_befreiung_ausweispflicht.pdf](#))

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **Personalausweisgesetz (PAuswG) § 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__1.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2-3 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.